

Beschäftigte im Tourismus

Beiträge von der bilateralen Körperschaft STK

Eine Übersicht der bestehenden Leistungen:

VORAUSSETZUNGEN: Um Leistungen zu erhalten, muss man bei der bilateralen Körperschaft STK eingeschrieben sein. Dies kann direkt auf dem Lohnstreifen unter der Position "Beitrag Tourismuskasse" überprüft werden. Wenn im laufenden Jahr 2025 und/oder in der Wintersaison 2024/2025 mindestens 6 Monate eingezahlt worden sind und in der Sommersaison 2025 ein Arbeitsverhältnis besteht, kann angesucht werden.

a) Rückvergütung für Ausgaben der Kinderbetreuung in den Sommermonaten

- Zeitraum: Schulende bis Schulbeginn
- Alter des Kindes/der Kinder: vom 3. bis zum 13. Lebensjahr + 364 Tage
- Wieviel: einmaliger Beitrag von maximal 300 Euro pro Kind
- Antragsfrist: vom 1. September bis zum 31. Oktober
- **Notwendige Unterlagen:**
 - Antragsformular (auf www.stk-cta.it oder in unseren Büros)
 - 1 Antrag pro Familie bzw. pro Kind
 - Rechnungen mit den Zahlungsbelegen
 - Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge 2024 und/oder 2025
 - Familienbogen der Gemeinde oder Ersatzerklärung, kostenlos auf der Internetseite von „anagrafe nazionale“ herunterladbar
 - Bankverbindung (IBAN)

b) Rückvergütung für Ausgaben von Schulmaterial

- Zeitraum: für das Schuljahr 2025/2026
- Alter des Kindes/der Kinder: Grundschulalter bis zur Matura
- Wieviel: 100 Euro pro Kind- keine Zahlungsbelege notwendig!
- Antragsfrist: vom 1. August bis zum 31. Oktober
- **Notwendige Unterlagen:**
 - Antragsformular (auf www.stk-cta.it oder in unseren Büros)
 - 1 Antrag pro Familie bzw. pro Kind
 - Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge 2024 und/oder 2025
 - Einschreibebestätigung der Oberschule
 - Familienbogen der Gemeinde oder Ersatzerklärung, kostenlos auf der Internetseite von „anagrafe nazionale“ herunterladbar
 - Bankverbindung (IBAN)

c) Rückvergütung für Ausgaben für Kleinkinderbetreuung (0 bis 3 Jahre bzw. bis zum Eintritt in den Kindergarten)

Diese Leistung richtet sich an berufstätige Eltern, deren Kleinkind bzw. deren Kleinkinder eine Kita besuchen oder von einer Tagesmutter betreut werden.

- Zeitraum: vom 1.1. – 31.12.2025
- Wieviel: einmaliger Beitrag von maximal 500 Euro pro Kind
- Antragsfrist: innerhalb 31.01. des Folgejahres

- **Notwendige Unterlagen:**

- Antragsformular (auf www.stk-cta.it oder in unseren Büros)
- 1 Antrag für alle Perioden im Jahr pro Kind und nur von einem Elternteil
- Rechnungen mit den Zahlungsbelegen
- Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge 2024 und/oder 2025
- Familienbogen der Gemeinde oder Ersatzerklärung, kostenlos auf der Internetseite von „anagrafe nazionale“ herunterladbar
- Bankverbindung (IBAN)

Der Antrag muss innerhalb 31.01.2026 ausschließlich per E-Mail – stk-cta@hgv.it – an die Südtiroler Tourismuskasse gestellt werden.

d) Rückvergütung für Ausgaben der Kinderbetreuung während des Kindergarten- bzw. Schuljahres

Diese Leistung richtet sich an berufstätige Eltern, deren Kind bzw. deren Kinder während des Schuljahres 2024/2025 eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung (inkl. Mensakosten) oder Betreuung in den Schulferien (Herbst, Weihnachten, Fasching, Ostern) in Anspruch nehmen. Es werden nur jene Betreuungsperioden anerkannt, in denen gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis besteht bzw. bestanden hat.

- Zeitraum: Schulende bis Schulbeginn bzw. Beginn bis Ende Kindergartenjahr
- Wieviel: einmaliger Beitrag von maximal 300 Euro pro Kind
- Antragsfrist: für die Monate Sept. – Dez. innerhalb 31.01. des Folgejahres, für die Monate Jan. – Juni innerhalb 15. Juli

- **Notwendige Unterlagen:**

- Antragsformular (auf www.stk-cta.it oder in unseren Büros)
- 1 Antrag pro Kind/Schuljahr und nur von einem Elternteil
- Rechnungen mit den Zahlungsbelegen
- Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge 2024 und/oder 2025
- Familienbogen der Gemeinde oder Ersatzerklärung, kostenlos auf der Internetseite von „anagrafe nazionale“ herunterladbar
- Bankverbindung (IBAN)

e) Finanzielle Unterstützung für Alleinlebende

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) unterstützt alleinlebenden Personen mit einem jährlichen Beitrag von 250€ Anrecht haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche allein leben und einen Mietvertrag oder ein Darlehen für den Kauf einer Immobilie vorweisen können.

- Antragsfrist: innerhalb vom 1.1. bis 31.01. des Folgejahres
- **Notwendige Unterlagen:**
 - Antragsformular
 - Kopie Mietvertrag oder Kopie des Darlehensvertrages
 - Kopie des Zahlungsbelegs der letzten Monatsmiete bzw. Rate des Darlehens
 - Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge 2024 und/oder 2025
 - Familienbogen der Gemeinde oder Ersatzerklärung, kostenlos auf der Internetseite von „anagrafe nazionale“ herunterladbar
 - Bankverbindung (IBAN)

Die Anträge können zur Zeit ausschließlich per E-Mail: stk-cta@hgv.it gestellt werden; ab Herbst direkt über die Internetseite, Informationen und Antragsformulare auf der Website:

Für alle Leistungen ist ein begrenztes Budget vorgesehen. Ratsam ist es daher, so schnell als möglich anzusuchen!

Genauere Infos und Hilfe bei der Antragstellung gibt es in unseren Büros.